

Neuordnung der Zollsysteme - Pflicht zur Angabe des TARIC-Codes im Versandverfahren

Sehr geehrte Kunden,

Nach dem Inkrafttreten des Zollkodex der Europäischen Union im Jahr 2015 hat die italienische Agentur für Zoll und Monopole einen Prozess zur schrittweisen Digitalisierung der Zollabläufe eingeleitet, dessen nächste Stufe die **Neuordnung der Modalitäten für die Ausstellung von Transitversandscheine sein wird.**

Ab Dezember 2024, wird es unter anderem Pflicht sein die Zolltarifnummer (6 Ziffern Taric) für jeden geladenen Artikel im Transitversandschein anzugeben.

Für die korrekte Erstellung des Transitdokuments ist es unerlässlich, uns für jeden Artikel die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen :

- Anzahl der Kolli
- Gewicht
- 6-stelliger TARIC-Code
- Detaillierte Beschreibung der Ware

Wir bitten Sie daher, alles nötige in die Wege zu leiten um uns die benötigten Informationen korrekt und vollständig zu übermitteln. Fehler oder fehlende Angaben bei den Instruktionen können zu Verspätungen führen, sowohl bei der Erstellung des Transitdokuments, sowie auch bei der Abfertigung letzteren beim zuständigen Zollamt.

Wir stehen Ihnen für eventuelle Rückfragen gerne zur Verfügung und können bei Bedarf auch ein Treffen organisieren, um diese neuen Verfahren gemeinsam zu besprechen.

Wir bedanken uns diesbezüglich für Ihr Verständnis und Ihre Zusammenarbeit und stehen Ihnen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Saimare S.p.A.

Stefano Bragone